

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Neue Zeitung für das Großherzogthum Oldenburg.
1887-1890
1889**

28.2.1889 (No. 294)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-980104](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-980104)

Abonnements-Einladung.

Mit letzter Nummer begann ein neuer, höchst spannender Originalroman, betitelt „Eine dunkle That“ und werden den mit 1. März eintretenden Abonnenten die bis dort erschienenen Fortsetzungen nachgeliefert.

Zugleich theilen wir mit, daß wir, um unsern Lesern — ohne besonderen Aufschlag — eine gute Sonntagslektüre zu verschaffen, vom 1. März an jede Nummer der gediegenen Wochenchrift „Deutsches Reichsblatt“, welches außer äußerst populären politischen Artikeln, auch besonders für aus-gezeichnete Unterhaltungslektüre Sorge trägt, je in der Sonntags-Nummer unserem Blatte gratis beilegen.

Wir laden daher für diesen Monat zu einem Probe-Abonnement höflichst ein und kostet dasselbe nur 45 Pfg., mit der Post ohne Zustellungsgebühr ebenfalls 45 Pfg.

Hochachtungsvoll

Die Redaktion und Expedition der „Neuen Zeitung“.

Zum Schutz der Landwirthschaft gegen Wildschäden.

L.C. Das Abgeordnetenhaus hat den Antrag der freisinnigen Partei, der Landwirthschaft ausreichenden Schutz gegen den Wildschaden zu verschaffen, einer Kommission von 21 Mitgliedern überwiesen. Nachdem die Zusammensetzung dieser Kommission bekannt geworden ist, kann man schon das Schicksal des freisinnigen Antrages vorhersehen. Außer den beiden Vertretern der freisinnigen Partei, Oberlandesgerichtsrath Schmieder und Rittergutsbesitzer Papendiek ist mit Sicherheit nur noch darauf zu rechnen, daß mit diesen der Centrumsabg. Conrad für ausreichenden Schutz der Landwirthschaft eintritt. Die Stellung der mit letzterem in die Kommission deputirten Fraktionsgenossen ist nicht bekannt, präjudicirt auch nicht der Centrumpartei. Die Grafen und Freiherren der Centrumpartei aus Schlesien und dem Westen, welche zugleich Großwaldbesitzer sind, sind ebenso eifrige Wildzüchter, wie ihre konservativen Berufsgenossen aus dem Westen. Herr Dr. Windthorst ist aber ein zu schlauer Heerführer, um dies nach außen erkennbar zu machen. Er braucht die Bauern für die nächsten Reichstagswahlen. Darum läßt er die Centrumsjunker in diesem Falle zurücktreten und den Abg. Conrad, der ehrlich und eifrig für den Schutz der Landwirthschaft eintritt, als Sprecher fungiren und die ultramontanen Grafen und Baronen lassen sich zurückdrängen, weil ihnen gesagt wird, daß sie dadurch keinen Verlust haben würden. Denn wenn selbst der unentbehrliche Fall eintreten sollte, daß dieses Abgeordnetenhaus sich gegen die Wildzüchter ausspräche, so würde das Herrenhaus dagegen Widerstand leisten, und nöthigenfalls würde die Regierung ein positives Ergebnis im Sinne des freisinnigen Antrages verhindern. Der Standpunkt der Regierung ist daran zu erkennen, daß sie, wie im vergangenen Jahre, nicht im Plenum in der Debatte vertreten war und in der Kommission wird es wahrscheinlich wieder ebenso sein. Schon in den Sechziger Jahren ist der sehr konservative landwirthschaftliche Minister Graf Koenigsmark zu Falle gekommen; weil er in Bezug auf die Jagdgesetzgebung nicht mit dem Ministerpräsidenten übereinstimmte. Das mahnt zur Vorsicht. — Das Studium des stenographischen Berichts der Sitzung vom 20. Febr. ergiebt bezüglich der Stellung der Mehrheit des Abgeordnetenhauses ein noch schrofferes Bild, als die ersten Zeitungsreferate. Schon als der Antrag Berling als zweiter zu noch früher Stunde zur Verhandlung gelangte, erhob sich der Ruf nach „Vertagung“, wodurch die Mehrheit eben bezeugte, daß ihr der Gegenstand unbehaglich war. Es hatte aber Niemand die Courage, einen Vertagungsantrag unter seinem Namen zu stellen. Es soll nach der Geschäftsordnung immer abwechselnd ein Redner für und ein solcher gegen einen Antrag sprechen und die Herren Struß und v. Rauchhaupt ließen sich für den freisinnigen Antrag einschreiben, obgleich sie, wie sich später herausstellte,

gegen den Antrag sprechen wollten. So ist es gekommen, daß in Wirklichkeit sechs Redner gegen und drei Redner für den Antrag sprachen; die Freisinnigen Papendiek und Drawe als Antragsteller und der Centrumsabg. Conrad. — Auffallend tritt in dem stenographischen Bericht die Stellung der nationalliberalen Partei hervor. Schon im Jahre 1883/84 hatte diese Partei neben zwei Vertretern, welche für die Wildzüchter eintraten, nur einen (Dr. Dettler) in die Kommission gesandt, welcher bei der Berathung der Lucius'schen Jagdordnung für die Interessen der Landwirthschaft eintrat, weil seine hessischen Wähler ihn dazu drängten. Diesmal ist die nationalliberale Partei dem Schutze der Landwirthschaft gegen die Wildzüchter viel schärfer entgegengetreten, als selbst die Konservativen und Freikonservativen. Kein Nationalliberaler hat dem Schutze der Landwirthschaft auch nur so viel Reuerenz erwiesen, sich für den Antrag Berling einschreiben zu lassen. Gleich nach der Begründung des Antrages erhob sich der nationalliberale Abg. Francke, der Vorsitzende der vorjährigen Kommission, um dem Hause deren Anträge zu empfehlen, wonach die Eingatterung nur für Schwarzwild, nicht aber für Roth- und Damwild vorgeschrieben sein soll, für den Wildschaden aber nur theilweise Entschädigung geleistet werden soll. Dem nationalliberalen Abg. Olzem gingen selbst die Vorschläge seines Fraktionsgenossen Francke noch zu weit. Dieser merkwürdige Nationalliberale, welcher nach allen seinen bisherigen Kundgebungen weit rechts von Kleist-Regow steht, hat sogar schwere Bedenken gegen die Eingatterung des Schwarzwildes, welche selbst die deutschkonservativen Freunde der Wildzucht als notwendig erkennen. Und als schließlich von den drei Kartellschluszmachern v. Neumann, v. Dziembowski und v. Eynern der Schluß der Diskussion durchgeführt wurde, wurde neben den für den Antrag eingeschriebenen Rednern v. Czarlinski und Rickert nur noch einem nationalliberalen Gegner des Antrages (Dr. Kruse) das Wort abgegeschnitten. — Die Landwirthe wie die übrigen Vertreter gewerblicher Interessen, soweit sie ihr Fortkommen auf den Schutz der eigenen Thätigkeit und nicht auf die Zurückdrängung Anderer stützen — sehen auch aus diesem Beispiel, daß sie nur bei Einer Partei aufrichtige und lebhafteste Unterstützung finden: bei der deutschfreisinnigen.

Politische Tageschau.

— Der Besuch Kaiser Wilhelms in England wird nach einer Meldung des Berliner „Standard“-Korrespondenten Anfang Juni stattfinden, bevor der Zar Berlin besuche.

— Von der deutsch-ostafrikanischen Küste liegen wieder einzelne Mittheilungen vor, welche erkennen lassen, daß die Verhältnisse daselbst eher schlimmer als besser geworden sind. So hat nach einer Meldung der „Times“ aus Sansibar der deutsche Admiral Deinhard die Einfuhr von Lebensmitteln an der deutschen Küstenlinie untersagt. Nach einem aus Sansibar vom 25. Januar datirten Bericht der „Trib. Jtg.“ ist die Blockade in der Art, wie es bisher geschehen, wirksam gar nicht durchzuführen; „es müßten noch zwei Mal so viel Schiffe hier sein. Der Dienst ist zu aufreibend, zumal in der heißesten Zeit. Bei Tage herrscht eine Gluth und dabei müssen die Leute Tag und Nacht in den Booten liegen. Daß unter solchen Umständen Fieber und andere Krankheiten ausbrechen, ist selbstverständlich. Auf der „Möwe“ liegt wohl der dritte Theil am Fieber darnieder.“ Weiter heißt es in demselben Bericht: Die „Schwalbe“ hat einmal in das Lager von Buschiri Granaten geworfen, worüber derselbe sehr überrascht gewesen sein soll, da die Geschosse bis jetzt sein Lager nicht erreicht hatten. Die Kugeln flogen 10000 Meter weit. Es geht das Gerücht, daß die „Leipzig“ bei der Durchsicherung des Walihauzes in Dar-es-Salam Schriften gefunden habe, welche den Sultan kompromittiren, doch ist Gewisses darüber noch nicht bekannt. Die letzte Mittheilung steht im Widerspruch mit einer Pariser Meldung der „Kreuztg.“, wonach laut Berichten aus Tonga der Sultan zwölf kleinere Schiffe und zwei Küstenfahrzeuge in Deutschland bestellt haben soll. — Bestätigung bleibt abzuwarten.

— Die freireligiöse Gemeinde in Berlin hat den Lehrer Kunert ersucht, entgegen dem Verbot des Kultusministers den Religionsunterricht wieder aufzunehmen. — Ein ungewöhnlich starker Austritt aus der christlichen Gemeinschaft hat sich nach der „Post“ vor dem Amtsgericht in Folge des agitatorischen Auftretens des Herrn Kunert vollzogen. Das Amtsgericht sah sich dadurch zu der Erklärung veranlaßt, daß auf einem Austrittsformular immer nur eine Person den Austritt anmelden dürfe. Zweitens ist eine lange Reihe von Beitrittserklärungen in plötzlicher Aufeinanderfolge zur freien Gemeinde erfolgt. Drittens hat die von Kunert geleitete Schule nicht unbedeutenden Zuwachs erhalten.

— Die Vermählung des Prinzen Alexander von Battenberg mit der Darmstädter Hoftheatersängerin Fräulein Johanne Loisinger ist nunmehr als Thatsache anzusehen. Die Verheirathung soll am 6. Februar in Mentone stattgefunden haben. Fräulein Loisinger hatte jüngst einen mehrwöchentlichen Urlaub erhalten, um zur Heilung eines heftigen Bronchialkatarrhs das südliche Klima der Riviera aufzusuchen. Prinz Alexander hatte sich dorthin von Wien aus begeben, nachdem er dem Kaiser von Oesterreich seinen Dank für dessen Beileid bei dem Tode seines Vaters persönlich abgestattet hatte. Der Prinz soll fortan den Namen Graf Hartenau führen und im Auslande seinen ständigen Aufenthalt nehmen wollen. Der Prinz wird demnächst 32, seine Gattin 24 Jahre alt. Die Mutter des Prinzen, Frau Julie von Battenberg, geb. Gräfin Hauke soll sich über die Heirath ihres Sohnes in Aufregung befinden und infolge dessen seit einigen Tagen in Darmstadt erkrankt sein.

— Zu der Expedition des Reichskommissars Wisemann wird der „Köln. Jtg.“ aus Berlin gemeldet: Premierlieutenant v. Gravenreuth, der seit der Abreise des Hauptmanns Wisemann den Geschäften der Expedition in Berlin vorsteht, dürfte demzufolge auch in den nächsten Tagen zur Dienstleistung beim Auswärtigen Amte kommandirt werden. Der von Hauptmann Wisemann außer den fünf gefahten Schiffen noch gecharterte Dampfer „Martha“ verläßt am 10. oder 11. März Hamburg, um das Personal und die Ausrüstungsgegenstände nachzubringen. Die übrigen Dampfer folgen bald nach. Von den für die Organisation der Polizeitruppe beziehungsweise die Geschäftsleitung angeworbenen Herren haben Europa bereits verlassen, beziehungsweise sind schon an Ort und Stelle der Ostküste Afrikas: Stabsarzt Schmelzkopf, kaufmännischer Beirath Eugen Wolf (Baier), die Premierlieutenants v. Bülow, von Oberstein, Theremin, Sekondelieutenant Schmidt und Dr. Hummiller; es folgen ihnen später je nach Bedürfnis: die Premierlieutenants Krenzler, (Württemberg) v. Zelewski, Nickelmann, Böhlau, Sekondelieutenants End (Baier), Johannes, Sulzer, v. Behr, Assistentarzt Dr. Kohlstock, ferner Dr. Schmidt und Zahlmeister-Aspirant Merkel (Baier). Außerdem ist die Anwerbung noch einzelner bisheriger Beamten der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft, z. B. die des Herrn Leue in Aussicht genommen.

Aus dem Reiche.

Berlin. Am vorigen Dienstag dinirte der Kaiser bei dem Reichskanzler, heute (27. ds.) dinirt der Kaiser bei dem kommandirenden General des Gardecorps und Sonntagabend beim Kriegsminister.

— Zur Reise der Kaiserin Friedrich meldet die „Hamb. Reform“, es habe sich in Hamburg ein Damencomitee gebildet, um am 25. d., wenn die Kaiserin mit ihren Töchtern, von England kommend, in Hamburg eintrifft, eine freiwillige Illumination der Häuser in denjenigen Straßen, welche der kaiserliche Wagenzug passiren wird, zu bewirken. Wo und wie lange die Kaiserin sich, bevor sie nach Kiel reist in Hamburg aufhalten wird, ist noch nicht bestimmt. Nach weiteren Meldungen aus Hamburg trifft die Kaiserin Friedrich am Donnerstag, 28. d., inognito dort ein. Nach einer Londoner Meldung der „Post. Jtg.“ tritt die Kaiserin Friedrich Dienstag, Abends 8 Uhr, die Reise nach Hamburg über Queenboro und Bliffen an. Die Königin Viktoria, die Prinzessin von Wales und die übrigen Prinzessinnen geben der Kaiserin das Geleit zum Bahn-

Hierzu eine Beilage.

hof. Graf von Haffeldt begleitet die Kaiserin bis Queenboro. Die Kaiserin und ihre Töchter übernachteten an Bord der königl. Yacht, welche Mittwoch früh nach Bliffingen absegelt.

— Stöcker predigte am Sonntag im Dom. Nach dem Hofbericht wohnte die kaiserliche Familie dem Gottesdienst in der Nikolaikirche bei. — Das kann freilich auch Zufall gewesen sein.

Ausland.

Original-Telegramm.

Berlin, den 27. Febr., 11 Uhr 52 Min.

London. Parnells Anwalt beschuldigte vor Gericht die „Times“ und Houston, Pigotts Flucht bewerkstelligt haben, behauptete den Zusammenhang zwischen von Pigott eingestandener Fälschung der Parnellbriefe und dem Ministerium Salisbury. In einem aufgefangenen Briefe zeigt Pigott Herrn Houston an, daß die Schatulle mit dem gefährlichen Inhalt „glücklich verbrannt“ sei. Pigott wird wegen Meineids und Fälschung verfolgt.

Frankreich. Paris, 25. Febr. In den parlamentarischen Kreisen, schreibt man der „Fkf. Ztg.“, ist die Stimmung gegenüber dem Kabinet Tirard eine merklich günstigere geworden. Die neuen Minister lassen es sich angelegen sein, durch prompte Erledigung der Geschäfte und eine veröhnliche Haltung den Miston zu beseitigen, den die Krisis auf der Linken und bei den in ihren Hoffnungen schwer enttäuschten Konservativ-Republicanismen hervorgerufen hatte. Das feste Auftreten des Ministers des Innern wirkt gleichzeitig nach allen Seiten beruhigend, namentlich auch in den Departements, wo sich die Republikaner überall neu organisieren, um den angekündigten boulangistischen Kandidaturen, die natürlich nirgends gegen die Monarchisten, überall auf die Spaltung der republikanischen Partei gerichtet sind, die Spitze zu bieten.

England. London, 26. Febr. Der von der „Times“ der Parnell-Kommission vorgeführte Zeuge Pigott ist flüchtig, hat aber das Bekenntnis hinterlassen, daß die meisten Briefe von ihm gefälscht seien. Der Advokat Parnells, Mr. Russell, wirkte einen Haftbefehl gegen ihn aus und auf Verlangen des Advokaten der „Times“, Mr. Webster, wurde die Sitzung der Kommission vertagt.

Aus dem Großherzogthum.

Oldenburg, den 27. Februar.

— Seine königliche Hoheit der Großherzog haben geruht, die folgenden Ehrenpreise für die im August d. J. stattfindende Landesthierchau zu stiften:

1) für die Abtheilung Pferde, und zwar ohne Unterschied von Marsch und Geest, ein silbernes Besteck:

für eine Sammlung, bestehend aus mindestens vier selbstgezüchteten und zur Zucht geeigneten guten Pferden eines Ausstellers, die sämmtlich dem gleichen Stamme angehören müssen und in deren Zahl nur ein Saugfüllen in Anrechnung gebracht werden darf, eventuell, falls nach dem Urtheil der Preisrichter eine des Ehrenpreises würdige solche Sammlung nicht ausgestellt sein sollte: für die beste Gesamtleistung eines Ausstellers von selbstgezeugenen, zur Zucht geeigneten Pferden jeden Alters.

2) für die Abtheilung Rindvieh und zwar

a. Marsch und gemischte Distrikte, eine Pendüle mit Candelaber: für die beste Sammlung von Schauthieren eines Ausstellers aus den Abtheilungen A. B. oder C. des Programms.

b. Geest, ein silberner Pokal ebenfalls für die beste Sammlung von Schauthieren eines Ausstellers aus den Abtheilungen D. E. oder F. des Programms.

— Land- und forstwirtschaftl. Berufsvereinschaft für das Herzogthum Oldenburg. Auf Grund des § 8 Absatz 3 des Genossenschaftsstatuts wird die erste Genossenschaftsversammlung hierdurch auf Montag, den 4. März 1889, Vorm. 10 Uhr, nach Oldenburg, Hotel zum „Neuen Hause“, berufen.

—** Die hiesige Presse brachte in letzter Zeit wiederholt die Nachricht von Unterhandlungen wegen Verkaufes des „Union“-Gebäudes und als dieselbe wieder dementirt wurde, ward andererseits diese Nachricht entschieden aufrecht erhalten. — Wie es scheint, handelt es sich hier mehr um den Wunsch Einzelner, als um eine Abmachung irgend welcher Art, da den Mitgliedern der Clubgesellschaft „Union“ bis jetzt davon nichts bekannt ist. — Daß diesbezügliche Anträge vorliegen, ist insofern richtig, als ein Bauherr und zwei Geschäftsmänner in dem „Union“-Gebäude ein geeignetes Objekt zu einem gemeinsamen Unternehmen gefunden zu haben glauben, und sich auch dahin verhalten ließen. Auf nächsten Sonntag hat der Vorstand der Gesellschaft eine Generalversammlung einberufen, um der Gesellschaft die ihm von oben angeführten drei Unternehmern gemachten Vorschläge zu unterbreiten, woraus ersichtlich, daß bestimmte Abmachungen noch nicht getroffen sind.

— Der Gesang-Verein „Eintracht“, welcher am 1. März (Freitag) seine erste Maskerade abhält (im Vereins-Lokal „Grünenhof“) giebt sich jede Mühe und macht große Vorbereitungen um den Besuchern derselben etwas Großartiges zu bieten. Die Säle des „Grünenhofes“ sind jetzt auf das nobelste eingerichtet, mit einem großen schönen Wintergarten und mit elektrischer Beleuchtung versehen, so daß dieselben sich grade zu diesen Partien wie Maskerade u. s. w. brillant eignen und nicht besser gewünscht werden können. Der großartig starke Besuch, den der Club „Concordia“ am vorigen Freitag zu seiner Maskerade hatte und das überfüllte Haus am letzten Sonntag, sind ein Zeichen; daß vom Publikum diese großen Anstrengungen des Wirthes Seghorn anerkannt und belohnt werden; so wollen wir auch hoffen, daß diese bevorstehende Maskerade am 1. März auch recht stark besucht wird und erfreulich ausfallen möge.

— § Musikalisch-theatralische Abendunterhaltung. Nachdem der Vorstand zur Gründung eines Waisenhauses für das Herzogthum Oldenburg in der kürzlich stattgehabten Generalversammlung neu gewählt wurde und sich in einer seiner jüngsten Sitzungen constituirt hat, beabsichtigt derselbe, voraussichtlich am 8. März, im großen KasinoSaale, welcher demselben gütigst überlassen wurden, einen musikalisch-deklamatorischen Unterhaltungsabend zum Besten des Waisenhausesfonds zu veranstalten. Es haben bereits eine Reihe hervorragender Kräfte unserer Großherzoglichen Bühne, mit gütiger Genehmigung der Großherzoglichen Theater-Kommission, ihre Mitwirkung zugesagt. Wir nennen außer Fräulein Horst, die uns durch ihren Gesang erfreuen will, die Herren Dröcher, Eichholz, Krähl, Taeger und Seydelmann, die dem Publikum auszeichnete, theils ernste, theils komische Vorträge darbieten wollen. Außerdem wird Herr Konzertmeister Manns und das rühmlichst bekannte Quartett der Herren Hofkammermusiker Kuffenthal, Schärnack, Klapproth und Düsterberg zu Gunsten der guten Sache sich betheiligen und einige vorzügliche Musikpièces zu Gehör bringen. Einen schönen Blüthner'schen Konzertflügel hat Herr Joh. Sywath in liebenswürdiger Weise zur Verfügung gestellt. Wahrscheinlich wird schon in der nächsten Nummer d. Bl. der betreffende Abend bekannt gemacht werden können.

— Durch die Erkrankung des Herrn Dr. Devrient muß in der Anordnung der Schiller-Abende folgende Aenderung eintreten. Gegen den ursprünglichen Plan die Wallensteintrilogie im Zusammenhang aufzuführen, wird der erste Theil derselben, „Wallensteins Lager“, am Sonnabend, den 2. März gegeben werden und zwar in Verbindung mit scenischer Darstellung von Schillers „Lied von der Glocke“ Statt dessen fallen die in Aussicht genommenen Uebersetzungen der Biquardschen Lustspiele von Schiller aus.

— Theater. Die Aufführung von guten Lustspielen im großherzoglichen Theater gehört zu den Seltenheiten. — Die Versuche mit Novitäten sind meist gescheitert und wenn dieselben auch wiederholt wurden, so haben sie sich doch nicht als zugkräftig erwiesen. Aber auch wirklich gute Lustspiele scheinen nicht mehr ziehen zu wollen — oder haben wir den schwächeren Besuch auf Konto des Fälschings zu schreiben. — Das gestrige Lustspiel von Moser-Schönthan, das immer noch gern gesehene Lustspiel „Krieg in Frieden“ fand ein recht beifallslustiges aber nicht sehr zahlreiches Publikum. — Gespielt wurde flott; Herr Droescher als Keif-Keiflingen war das Prototyp dieses Genres, das dem hiesigen „Reichland“ bei „unseren lieben Lieutenants“ auch Modell gefessen zu haben scheint, und nur den Vortheil für sich hat, das Objekt in Buchform variiren zu können. Frau Droescher als Ilka Stoos hatte äußerlich ihre Rolle gut ausgestattet, innerlich schien sie aber mit ihrer Ungarin nicht recht im Reinen zu sein. — Als das Muster fürchtbarer, schüchtern Liebhaber — wenngleich auch in anderen Partien sehr verwendbar — kann Herr Kökert gelten, der mit urlomischer Schüchternheit seinen „ungelegenen“ Liebhaber und Apotheker wiedergab. — Von den Damenpartien nennen wir zunächst noch Frau Dietrich als Frau Hentel und Fräulein Schultheiß (Frau Rentier Heindorf); Frä. Geldern suchte ihrem Part nach Möglichkeit gerecht zu werden. Die Herren Vasil (Manen-Lieutenant von Folgen), Krähl (General Sommerfeld), Taeger (Stabsarzt Schäfer) und Herr Seydelmann (polnischer Offiziersbursche) repräsentirten mit entsprechender Charakterisirung das militärische Contingent. — Das Ensemble war, wie schon erwähnt, ein gutes und die Marmirung im vorletzten Akt fiel um so natürlicher aus, als sowohl Hornist und Trommler und Militär nicht dem Statisten-, sondern dem wirklichen Heer entnommen waren.

Schwurgerichtsverhandlungen.

1. Fall. 25. Februar 1889, Morgens 10 Uhr, gegen den Dienstknecht Johann Meinders Frerichs aus Friedrichshausen wegen Körperverletzung mit tödlichem Erfolge. Als Geschworne fungirten die Herren, Barrelmann, Janßen, Müller, Meiners, Schute, Ohmstede, Corßen, Middendorf, Tapphorn, Hackemüller, Zange und Fuhrten. Die Anklage lautet dahin: Daß der

Dienstknecht Frerichs, 20 Jahre alt und bereits zweimal wegen Körperverletzung mit 14 Tagen und sechs Wochen Gefängniß bestraft, am 6. November 1888 zu Groß-Ülfershausen den Dienstknecht Becker aus Middoge vorzüglich körperlich mißhandelt habe und zwar mittelst eines Messers, durch welche Körperverletzung der Tod des Becker verursacht worden. Der Angeklagte bestreitet nicht, mit dem Becker Rauferei gehabt zu haben, leugnet aber, denselben absichtlich einen Stich versetzt zu haben. Aus der Verhandlung geht hervor: daß Frerichs, welcher angeblich mit der Dienstmagd Steffens verlobt war, eifersüchtig auf Becker, der, wie es scheint, ebenfalls mit derselben eine Liebesli angefangen hatte, war und es auf dem Markte zu Jever am 6. November zuerst zum Ausbruch kam; als dieselben nach Hause zurückzukehren und der Dienstknecht Becker vor dem Hause seines Dienstherrn-Cymen in Groß-Ülfershausen stand und auf Einlaß wartete, kam Frerichs mit der Steffens nach, begann Streit und versetzte dem Becker 2 Stiche in den linken Hinterbacken, so daß letzterer in Folge Verblutung am 13. November starb. Die Wunden des Becker sind 6 und 7—8 Centimeter tief gewesen und müssen die Stiche mit großer Kraft geführt sein. Die Staatsanwaltschaft hält die Anklage für erwiesen und beantragt Bejahung der Schuldfrage, während seitens der Vertheidigung die Verwundung als durch einen unglücklichen Zufall entstanden, hinzustellen versucht und Freisprechung beantragt. Die Geschwornen bejahen die Schuldfrage, worauf das Gericht dem Antrage der Staatsanwaltschaft entsprechend gegen den Angeklagten auf eine Gefängnißstrafe von 3 Jahren erkennt. Schluß Nachmittags 3 Uhr.

2. Fall. 25. Februar, Nachmittags 5 Uhr, gegen den 20jährigen Dienstknecht Gerhard Tiarks Janßen aus Blomberg wegen Todtschlagversuchs. Als Geschworne fungirten die Herren Schute, Heigshausen, Ahlers, Hohenmer, Middendorf, Barrelmann, Zange, Hackemüller, Meiners, Brandorf, Ohmstede und Willms. Auch dieser Fall behandelt ein Eifersuchtsdrama auf dem Lande; der Angeklagte, der am 31. Oktober v. J. mit seiner Braut, der Dienstmagd Burthoff, beim Wirth Hinrichs zu Altgarmshiel zum Tanze war, selbst aber nicht tanzen kann, mußte seine tanzlustige Braut natürlich Andern überlassen und entbrannte in Eifersucht gegen den Arbeiter Boyen aus Jialleras, der mit seiner Braut tanzte und gegen den Mißknecht Hiller, der seiner Braut ein Glas Bier reichte, so daß er letztere aufforderte mit ihm das Tanzlokal zu verlassen, was diese aber verweigerte. Als er sie sodann gewaltsam mitnehmen wollte, zerriß er ihr das Kleid und als sie erklärte, sie wolle nichts mehr von ihm wissen, drohte er ihr, daß wenn er sie mit Boyen nach Hause gehen sehe, er sie Beide todt schieße. Als Janßen nun in einiger Entfernung den Boyen stehen sah, zog er seinen geladenen Revolver aus der Tasche, ging auf Boyen zu und feuerte, als er ihn erreicht hatte, mit den Worten: „Bist Du das mein Junge, hier ist ein Sechskläufer“, zwei Schüsse auf ihn ab, von denen der eine nur eine oberflächliche Wunde am Unterleibe verursachte; die zweite Kugel durchschlug jedoch die Bauchdecke rechts vom Nabel und steckt die Kugel noch im Körper. Auf den Hilferuf des Boyen erschien der Bruder und entwand dem Janßen den Revolver, wobei noch ein Schuß in die Luft ging. Boyen ist bis 19. Novbr. im Sophienstift in Jever behandelt worden und ist die Heilung über Erwarten gut verlaufen, es ist aber nach dem Gutachten der Aerzte nicht abzusehen, welche Beschwerden die im Körper steckende Kugel dem Boyen verursachen wird. Den Geschwornen werden die Fragen vorgelegt: 1. ob der Angeklagte des Todtschlagversuchs schuldig ist, 2. event. ob er der Körperverletzung mittelst einer Waffe schuldig ist und 3. ob mildernde Umstände vorhanden sind und beantragte die Staatsanwaltschaft Bejahung der ersten und Verneinung der zweiten und dritten Frage, wogegen von Seiten der Vertheidigung die Verneinung der ersten und Bejahung der übrigen Fragen beantragt wurde. Der Wahspruch der Geschwornen lautet auf Verneinung der ersten und dritten, und Bejahung der zweiten Frage. Die Staatsanwaltschaft trug auf eine Gefängnißstrafe von 4 Jahren, die Vertheidigung auf eine geringere an, und wurde vom Gerichte eine Gefängnißstrafe von 3 Jahren festgesetzt. Schluß 9 Uhr Abends.

3. Fall. 26. Februar, Vormittags 10 Uhr, gegen die Nätherin Anna Gefine Schwarming aus Ganderkesee wegen Kindesmords. Als Geschworne wurden ausgeloost: Corßen, Thöle, Buchmann, Wulken, Ohmstede, Rückens, Brunz, Heigshausen, Ahlers, Gramberg, Janßen und Otmanns. Die Anklage geht dahin, daß die Schwarming am 21. November 1888 zu Ganderkesee ihr uneheliches Kind gleich nach der Geburt vorsätzlich getödtet habe und wird die Verhandlung unter Ausschluß der Deffentlichkeit geführt. Das Urtheil lautet, da die Geschwornen die Schuldfrage bejaht haben, auf 3 Jahre Gefängniß.

Betreffs des Schlachthausbaues geht uns Nachstehendes zu und sind wir gern bereit, im Interesse der Sache jeder Meinung, soweit dieselbe objektiv gehalten,

in der wichtigen Schlachthausfrage zur Verfügung zu stellen: Die Heb.

Errichtung eines Schlachthaus. Der Beschluß des Magistrates und Stadtrathes vom 19. Febr., daß in Donnerstags eine städtisches Schlachthaus für die Kleinigkeit von M. 350 000. — (ob die Summe wohl reicht?) gebaut werden und den das Schlachthaus benutzenden Schlachtern die Unterhaltung zc. zur Last gelegt werden soll, findet bei einem sehr großen Theile der Bürgerschaft und ganz besonders in den direkt beteiligten Kreisen, keine Zustimmung und will Eins. d. versuchen, das Für und Wider näher zu betrachten, wobei das Resultat heraus kommt, daß einem Theil unserer Gewerbetreibenden nur eine sehr große Last aufgebürdet wird, wodurch zugleich das konsumierende Publikum mit zu leiden hat. Es wird gesagt: Ein öffentliches Schlachthaus garantirt uns für gesundes Fleisch und das Schlachten in der Stadt wäre für die Gesundheit der Einwohner nachtheilig, weil, unter Umständen, unangenehme Gerüche sich geltend machen u. s. w.

Das Erstere ist einfach sehr fraglich, denn, wenn ein Schlachter trotzdem Fleisch von einem kranken Thiere verkaufen wollte, ist es ihm durch das Schlachthaus desto leichter gemacht, weil es bis jetzt nie vorkam, Fleisch auf Wagen einzuführen, sondern nur die lebenden Thiere, also schon die Einfuhr von Fleisch den Verdacht der Rothschlachtung oder dergl. erwecken mußte, denn die Augen des Publikums und der Konkurrenz sehen in solchen Fällen sehr scharf. Wenn ein Schlachthaus existirt, wird es Niemandem einfallen, falls Fleisch von einem, vielleicht in Kastebe, getödteten Thiere eingeführt würde, auf solche Gedanken zu kommen. Von den im Adressbuch verzeichneten 43 Schlachtern wohnen nur etwa 23—25 in der Stadt und von diesen nur reichlich die Hälfte in mehr bevölkerten Theile derselben, die kleinere Hälfte in den Vorstädten und die übrigen 20 auf der Döbernburg und in der Landgemeinde. Wer soll nun das Schlachthaus benutzen? Doch nur diejenigen Schlachter, über welche der Magistrat und Stadtrath ein Verfügungsrecht, (wenn man so sagen darf) hat.

Es würde also die Verzinsung Amortisation, Unterhaltung der enorm hohen Summe auf die Schultern von etwa 23—25 Schlachtern abgewälzt, wogegen die auf der Döbernburg und in den angrenzenden Landgemeinden freie Hand behalten und erfolgreich konkurriren könnten. Sollte wirklich Jemand glauben, daß das Fleisch durch Benutzung des Schlachthaus nicht vertheuert würde?

Allein die direkten Kosten an Stallgeld, Schlachtgeld, Wägebeld, sowie der doppelte Hin- und Hertransport würde das Pfund Fleisch um mindestens 2 Pf. theurer stellen und wer übernimmt die Garantie, daß die veranschlagten Gelder ausreichen werden, um die Kosten zu decken? Werden sich nicht diejenigen, welchen es irgend möglich ist, dieser Last zu entziehen suchen und außerhalb des Bezirks ziehen? Oder soll etwa der alte Pops der Detroi wieder eingeführt werden? Soll in gesundheitlicher Beziehung für die Interessen der Bürgerschaft gesorgt werden, so fange man zuerst da an, von wo die meiste Gefahr droht. Man kontrollire die Einfuhr von Auswärts, ganz besonders aber die Häufirer mit Fleischwaren.

Gerade der weniger bemittelte Theil der Bevölkerung, welcher oftmals auch zugleich keine Fleischkennner sind, wird durch diese Häufirer geschädigt und dürfte unter denjenigen hiesigen Schlachtern, welchen die Last eines Schlachthaus allein zur Last fällt, wohl kaum ein so gewissenloser Mann zu suchen sein, daß er schlechte, oder ungesunde Waare vertreibt. Wenn Eins. d. recht unterrichtet ist, so existirt noch ein Gesetz, wonach Kälber welche noch keine acht Tage alt sind, nicht geschlachtet werden dürfen.

Von dem im Frühjahr, besonders von Ostfriesland eingeführtem Kalbsfleisch, welches an jeden Wochenmarktstage in tausenden von Pfunden per Bahn oder Aze hier angebracht wird, dürfte ein sehr großer Theil der Kälber keine 2 Tage alt geworden sein, trotz der angeblichen Kontrolle, welche geführt wird, weil derjenige Theil, welchen der Verkäufer dem Fachmann in der Markthalle nicht gerne vorzeigen will, einfach nicht zur Markthalle gebracht wird. Zu all diesen Punkten kommt noch die Entschädigungsfrage, welche merkwürdigerweise nach dem Berichte der Tagesblätter von einzelnen Herren sehr geringfügig angesehen wird. Dies könnte nur auf diejenigen Bezug haben, welche zur Miethen wohnen während des noch dauernden Miethvertrages. Fast jeder Hauseigentümer hat sein Schlachthaus im Hintergebäude, welches er zu anderen Zwecken fast gar nicht verwenden kann. Durch die an das Schlachthaus zu zahlenden Gebühren, welche für 1 Stück Großvieh z. B. baars mindestens 6 Mark beträgt, die Kosten des doppelten Transportes, der Verschämmung zc., welche im eigenen Schlachthaus doch nicht existiren und denselben Betrag ausmachen dürften, macht einen jährlichen direkten Schaden von pl. m. 500 Mk. für den, welcher in jeder Woche nur 1 Stück Großvieh schlachtet. Darnach mögen die anderen Fälle auch berechnet werden.

Auch muß noch berücksichtigt werden, daß, besonders im Sommer das frische Fleisch durch das Durchschütteln beim Transporte zum Laden sehr leidet zum Nachtheil der Haltbarkeit, selbst wenn es aus einem Eis- oder Kühlhause kommt.

Kurz, die Gründe, welche gegen die Errichtung eines Schlachthaus sprechen, sind, eben weil die enormen Lasten nur auf einem sehr kleinen Theil der Bürgerschaft ruhen würden, so schwerwiegend, daß es die Pflicht unserer städtischen Vertretung ist, ehe dieselbe einen bindenden Beschluß faßt, auch über diejenigen Mittel zu beraten, welche zum Schutze unserer Mitbürger nöthig sind, gegen die Konkurrenz von Auswärts, welchen keine solche Lasten aufgebürdet sind.

Der, im Großen und Ganzen, fast nur auf Vermuthung beruhende gesundheitschädliche Geruch, welchen die paar Schlächtereien ausströmen sollen, ist nach Ansicht des Einsenders nicht schwerwiegend genug, um solche Summen zu verwenden, oder man verbanne zugleich auch die großen Läger von stinkenden Knochen, Kellen, Lumpen und dergl. auch aus der Stadt, oder vielmehr zuerst diese. Wo dieselben zu finden sind, macht sich im Sommer von selbst bemerkbar. X

Augustfehn. In der Notiz von hier in letzter Nummer muß es nicht heißen: Bewohner sondern Anwohner! — Die 2. Lehrerstelle an hiesiger evang. Volksschule ist zu einer Nebenlehrerstelle I. Kl. erhoben, von da an, wo sie neu besetzt wird. Den Nebenlehrern J. und H. ist vom Schulausschuß eine persönliche Zulage von je 30 M. bewilligt.

Delmeuhorst, 25. Febr. Die gestrige Maskerade wurde nur schwach besucht. Die Gallerie, welche früher zum Erdrücken voll war, wurde in diesem Jahr nur spärlich vom Publikum besetzt. Der eigentlichen Theilnehmer an der Maskerade waren auch nur wenig. In Folge dessen wird der Wirth auch wohl schlechte Geschäfte gemacht haben.

in Brake, 26. Febr. Die Vermuthung, daß der vielgenannte Mocashek ein Oldenburger Kind ist und seine Laufbahn als Kellner in Dölgönne begonnen, scheint sich zu bestätigen. Herr Gastwirth A. Eilers von Dölgönne reiste heute nach Hannover, wohin er geladen, um dem M. gegenüber gestellt zu werden. — Nach einer Verfügung des Obergerichtsraths ist Herr Pfarrer Schauenburg zu Solzwarden mit der Vakanzverwaltung der Pfarrstelle zu Brake betraut, insbesondere mit der Wahrnehmung des pfarramtlichen Geschäfte, die einen ordinirten Geistlichen erfordern. Auch die Schulinspektion ist Herr Schauenburg übertragen. Als Vakanzprediger für Brake ist Herr Kandidat Fortmann ernannt.

Zwischenahn. Dem in der hiesigen Fabrik beschäftigten Säger Carstens wurden in voriger Woche die drei Mittelfinger der linken Hand von der Cirkelsäge abgeschnitten. (G.)

Nordliches Butjadingen, 23. Februar. Der Lohn der Diensthoten, der nach unseren Gesehen bisher immer sicher gestellt war, ist jetzt gefährdet, wie hier die Erfahrung durch einen vorgekommenen Fall gelehrt hat. Bei einem landwirthschaftlichen Pächter wurde dessen ganze Habe wegen rückständiger Miethe auf Grund des dem Verpächter zustehenden Faustpfandrechtes verpfändet. Da Vieh und Alles weg war, wurde der Knecht wegen Mangels an Arbeit sofort entlassen, ohne seinen verdienten Lohn zu erhalten. Das Sprichwort, daß wo nichts ist, nicht allein der Kaiser, sondern auch der Diensthote sein Recht verloren hat, fand hier Anwendung. Gegen das Faustpfandrecht des Verpächters kann der Diensthote sich durch keine Klage, durch keine Exekution, selbst nicht durch eine generelle des Concursets schützen. Schlimmer für ihn ist noch, daß er seinen Lohn nicht mal immer und dann auch noch nicht ganz fordern kann, da die Herrschaft einen Theil zur angeblichen Belegung bei der Ersparungskasse zurückbehalten darf. Die Gesetzgebung muß hier Wandel schaffen dadurch, daß das Faustpfandrecht der Verpächter auf den Lohn der Diensthoten keine Anwendung findet, bis dahin dies geschehen, muß das Gesinde in zweifelhaften Fällen Sicherheit für den bedungenen Lohn verlangen. (G.)

Verne. Am Freitag trieb eine stark in Verwesung übergegangene unbekanntes männliche Leiche auf dem Eisflether Sande an und wurde von den dort arbeitenden Holländern geborgen. Die Leiche war nur dürrig, ohne Rock und mit theilweise defekter Hose bekleidet. Unter anderen Gegenständen wurden 65 Pf. baars Geld bei der Leiche vorgefunden. Vielleicht ist es die Leiche des einen beim Brande des Tubbeschen Rahns Verunglückten. (St. B.)

Jever. In dem am nächsten Sonntag stattfindenden Konzert des Oldenburger Liederkranz in Jever wird auch Fr. Horst vom hiesigen großherzoglichen Theater mitwirken.

— Der „J. S.“ wird aus Jever geschrieben: Im Jahre 1883 wurde durch Verfügung des Großherzoglichen Ministeriums ein Herr G. aus der Provinz Hannover auf seine Bitte der Prüfungskommission des hies. Mariengymnasiums überwiesen, um vor derselben sein

Maturitätsexamen zu machen. G. hatte das Mißgeschick, durchzufallen. Kürzlich richtete nun die Universität G. an die Direktion des Gymnasiums hier selbst die Anfrage, ob der genannte G., im Jahre 1884 hierorts sein Examen gemacht habe. Als die Frage verneint wurde, sandte die Universität ein Reisezeugniß ein, das 1884 die hiesige Schule dem G. ausgestellt haben soll. Die ganze Sache ist eine grobe Fälschung, sowohl Formulare wie Siegel und Unterschriften sind gefälscht. G. hat mit einem im Jahre 1884 angefertigten Zeugnisse die Universität bezogen, Medicin studirt und jetzt, da er im Begriffe ist, sein Staatsexamen zu machen, kommt die Schwindelei ans Licht.

Kursbericht der Oldenburgischen Spar- & Leih-Bank. Oldenburg, den 27. Februar 1889.

	gekauft	verkauft
4 pCt. Deutsche Reichsanleihe	108,95	109,50
3 1/2 pCt. Deutsche Reichsanleihe	103,60	104,15
3 1/2 pCt. Oldenb. Conjols	108,—	104,—
(Stücke à 100 Mk. im Verkauf 1/2 % höher.)		
4 pCt. Oldenburg. Communal-Anleihen	103,—	104,—
4 pCt. do. do.		
Stücke à 100 Mk.	103,25	104,25
3 1/2 pCt. do. do.	100,25	101,25
3 1/2 pCt. Oldenb. Bodencredit-Pfandbriefe (kündbar)	102,75	103,75
4 pCt. Flensburger Kreis-Anleihe	—	101,25
3 1/2 pCt. Landschaftliche Central-Pfandbriefe	101,70	102,25
3 pCt. Oldenb. Prämienanleihe (jetzt in %, not.)	136,50	137,30
4 pCt. Gutin-Lübecker-Priorität-Obligations	103,—	104,—
3 1/2 pCt. Hamburger Rente	102,70	103,25
3 1/2 pCt. Hamburger Staats-Anleihe von 1887	101,90	102,45
3 1/2 pCt. Bremer Staats-Anleihe von 87 u. 88	101,80	102,35
3 pCt. Baden-Badener Stadt-Anleihe	91,15	92,15
4 pCt. Preussische konsolidirte Anleihe	108,60	109,15
3 1/2 pCt. do. do. do.	104,10	104,65
5 pCt. Italien. Rente (Stücke von 20000 frs und darüber)	96,55	97,10
5 pCt. Italienische Rente (Stücke von 4000, 1000 und 500 frs)	96,65	97,35
4 pCt. Römische Stadt-Anleihe II.—V. Serie	95,20	95,75
3 pCt. Italienische Eisenbahn-Priorität garant. (Stücke von 500 Lire im Verkauf 1/2 % höher.)	58,80	59,35
3 1/2 pCt. Schwedische Staats-Anleihe von 86	99,90	100,45
3 1/2 pCt. Schwedische Hypotheken-Pfandbriefe	96,85	97,40
4 pCt. Salzammergut-Prioritäten garantiert	101,80	—
4 pCt. Lissaboner Stadt-Anleihe	—	—
4 pCt. Pfandbriefe der Braunschweig-Hannov. Hypothekbank	102,60	103,15
4 pCt. Pfandbriefe der Preuss. Boden-Credit-Actien-Bank	102,90	103,45
4 pCt. Pfandbriefe der Mecklenb. Hypoth. u. Wechselbank	102,40	—
3 1/2 pCt. Pfandbr. der Rheinischen Hypothek-Bank	98,25	99,—
5 pCt. Borussia-Prioritäten	100,—	—
5 pCt. Wiedesfelder Prioritäten	100,—	—
4 1/2 pCt. Warsp.-Spinnerei-Prioritäten, rückzahlbar 105	103,50	—
Oldenburgische Landesbank-Actien	—	145
(40 pCt. Einzahlung und 5 pCt. Zins v. 31. December 1888.)		
Oldenburg-Portugies. Dampfsch.-Actien	—	—
(4 pCt. Zins vom 1. Januar 1889.)		
Oldenburg. Glashütten-Actien	—	110,—
(4 pCt. Zins vom 1. Januar 1889.)		
Warspinnerei-Stamm-Actien Stücke à 1000 M. (franco Zins)	90,—	—
Wechsel auf Amsterdam kurz für fl. 100 in Mk.	168,60	169,40
Wechsel auf London kurz für 1 Str. in Mk.	20,425	20,525
Wechsel auf Newyork kurz für 1 Doll. in Mk.	4,16	4,21
Holl. Banknoten für 10 Gulden in Mk.	16,80	—
An der Berliner Börse notirt gestern		
Oldenb. Spar- und Leih-Bank-Actien 154,25% G.		
Oldenb. Eisenhütten-Actien (Augustfehn) 136,—% G.		
Oldenb. Versicher.-Ges.-Actien per Stück 1000 Mk. G.		
Discount der Deutschen Reichsbank 3 pCt.		

Marktbericht

vom 27. Februar 1889.

	Mt. Pf.		Mt. Pf.
Butter (Waage) 1/2 kg	1 05	Kartoffeln, 25 Liter	1 40
do. (Markt)	1 05	Bohnen, junge, 1/2 kg.	— 10
Rindfleisch	— 50	Stedrüben, per Stück	— 10
Schweinefleisch	— 50	Wurzeln, 25 Liter	— 80
Lammfleisch	— 50	Zwiebeln, per Liter	— 15
Kalbsteisch	— 30	Schalotten, per Liter	— 30
Flomen	— 60	Kohl, weißer, a Kopf	— —
Schinken, ger.	— 75	do. rother,	— 30
do. frisch	— 50	Blumenkohl,	— 50
Speck, frisch	— 60	Spitzkohl,	— —
do. geräuchert	— 65	Salat, 3 Köpfe	— —
Netzwurst, ger.	— 80	Stachelbeeren, Liter	— —
do. frisch	— 60	Johannisbeeren, 1/2 kg.	— —
Eier, das Duzend	— 50	Erdbeeren, 1/2 kg.	— —
Hühner, a Stück	1 20	Birkbeeren, Liter	— —
Feldhühner, per Stück	— —	Spargel, 1/2 kg.	— —
Enten, zahme, a Stück 1 50		Wepfel z. Kochen, 25 St.	— —
do. wilde	1 —	Essig-Gurken, 100 St.	— —
Krametsvögel	— —	Dorf, 20 Hl.	6 —
Gäsen, per Stück	— —	Fertel, 6 Wochen alt	10 —

R. Hunger's

Perrücken - Verleih - Institut Staufstraße.

Halte zu bevorstehenden Maskeraden mein größtes Lager in Perrücken und Bärten zu billigsten Leihpreisen bestens empfohlen.

Großherzogliches Theater.

Donnerstag, den 28. Febr. 1889, 77. Vorstellung im Abonnement: **Der Bureantrat**, Lustspiel in 4 Akten von G. v. Moser.
Kassenöffnung 6 1/2 Uhr. Anfang 7 Uhr.

Oldenburgische Landesbank.

In Gemäßheit der Vorschriften der Oldenburgischen Landesbank werden die Aktionäre der Bank zu der

zwanzigsten ordentlichen General-Versammlung

auf **Donnerstag den 28. März, Nachm. 5 Uhr**, im **Hotel de Russie** zu Oldenburg eingeladen.

Tagesordnung: Jahresbericht, Gewinnvertheilung, Entlastungsertheilung für die Direktion.

Um zum Erscheinen in der Generalversammlung berechtigt zu sein, ist es erforderlich, die Aktien — bei Bevollmächtigung zur Stellvertretung auch die Vollmachten — spätestens am 24. März bei der Oldenburgischen Landesbank zu hinterlegen; doch können die Aktien auch bei den Herren von Erlanger u. Söhne zu Frankfurt a. Main oder bei dem Herrn E. C. Wehausen zu Bremen hinterlegt werden.

Oldenburg 1889 Februar 23.

Der Aufsichtsrat der Oldenburgischen Landesbank.
Heumann.

Gesang-Verein Eintracht.

Am **Freitag, den 1. März d. J.**

Grosse Maskerade

in dem großen mit elektrischem Lichte beleuchteten Saale des
„**Grünen Hofes**“.

Karten im Vorverkauf bei den Herren Hedemann, Donnerschweerstraße, Kaufmann v. Mohr, Bäcker Hafertamp, Hunger, Rowedder, Schacht, L. Kaiser, Radorsterstr. und Rickens, Osterburg, sowie im Grünen Hof.

Der Verein wird keine Kosten scheuen, dieses Fest auf das Glänzendste zu gestalten, und den Besuchern angenehm zu machen. Der große Saal nebst dem neuen Winter-Garten wird festlich decorirt, ganz neu renovirt und mit elektrischem Lichte großartig beleuchtet. Die Musik wird mit doppelt besetztem Orchester von der Capelle des Old. Drag.-Regiments gestellt.

Anfang 7 Uhr.

Eintrittskarte 1 Mk. 25 Pfg.
Der Vorstand.

In ganz vorzüglicher Qualität empfehle:

Echt Emmenthaler Käse, bair. Schweizer-Käse, Edamer, Holländ. Rahmkäse, Harzkäse, Mainzer Käse, Chester, Roquefort, Beroais, Fromage de Brie, Neufchatell, Liptauer, Münchener Bierkäse, editen Strakburger Münsterkäse, Gournay, Romadour, Kronenkäse, Schloßkäse, Kräuterkäse, russischen Steppenkäse, Limburgerkäse, Stradino, Gorgonzola, Filsiter etc. etc.

Ernst Müller.
Schüttlingstraße 5.

Osterburg. Zu der am Freitag im „Grünen Hof“ stattfindenden Maskerade werde ich mit einer großen Auswahl

Garberoben und Masken

im obigen Local anwesend sein.

Hochachtungsvoll

J. Kückens.

Gothaer

Lebensversicherungsbank.

Auf Gegenseitigkeit errichtet im Jahre 1827.

Zur Aufnahme von Versicherungen hält sich unter Zusicherung prompter Bedienung bestens empfohlen

G. von Gruben, Herbartstr. 9.

Berein deutscher Schuhmacher

Montag den 4. März d. J.

Großer Ball (Stiftungsfest).

Im grünen Hof

Freunde und Gönner werden freundlichst eingeladen.
Anfang 7 Uhr.

Entrée 1 Mark.

Das Comité.

Osterburg.

Donnerstag den 28. Februar:

Ball für Herrschaften,

wozu freundlichst einladet

H. Käse.

Anfang: 7 Uhr.

Vieh- u. Bienenverkauf.

Zwischenahn. Der Hausmann D. zur Lohse zu Klein-Garnholz läßt am

Montag den 18. März d. J., Nachm. 1 Uhr anfang, in und bei seinem Hause:

14 tiefige Dünen, sämtlich nahe am Kalben stehend;

75 Körbe mit Bienen, worunter 25 fogen Gravenhorster Bogenstülper,

120 leere Bienenkörbe, wovon 40 Bogenstülper, mehrere Aufsätze, 80 Bientücher, 1 Honigschleuder, 1 Kunstwabepresse, 1 eis. Korbforn, Geräte, zur Anfertigung von Rähmchen und mehrere andere Imtergeräthe, sämtlich so gut wie neu,

öffentlich meistbietend verkaufen, wozu Kaufliebhaber einladet.

Heinze.

Bezugnehmend auf die Annonce des Herrn Diesener erkläre ich hierdurch **ausdrücklich**, daß derselbe die Leitung **meiner** Anstalt nur probeweise auf ein Semester übernommen hat.

Durch Gewinnung einer im Baugewerkschulfach sehr bewährten Kraft, sowie mehrerer hiesiger Herren, bin ich in den Stand gesetzt, die Schule im nächsten Semester in **alter, bewährter** Weise fortzusetzen.

Auch wird ein

Lehrkursus für Schiffbauer eingerichtet werden.

Hochachtungsvoll

Frau Ww. Hermes.
Baugewerkschule.

NB. Anmeldungen nehme schon jetzt entgegen.
D. D.

Osterburg.

Am Montag den 4. März

Großer Fastnachts-Ball,

wozu freundlichst einladet

F. Mohrmann.

Der Stein der Weisen.

Illustrirte
Halb-
monat-
schrift



für
Haus
und
Familie.

Unterhaltung und Belehrung aus allen Gebieten des Wissens.

Redigirt von A. von Schweiger-Seidenfeld.

In halbmonatlichen Heften à 80 Kr. = 50 Pf. = 70 Cts. = 80 Kop.

Jährlich 800 doppelpaltige Seiten mit circa 1000 Illustrationen.

„Der Stein der Weisen“, ein ganz eigenartiges Journal-Unternehmen, bewegt sich ausschließlich auf dem Gebiete populärer Wissenschaften und beabsichtigt, die immer mehr sich anhäufenden Wissensschätze einem größeren Leserkreise in interessanter, fesselnder Form zu vermitteln. — Schöne Ausstattung, wohlfeiler Preis.

Probehefte in allen Buchhandlungen.

A. Hartleben's Verlag in Wien.

Freunde einer guten

Cigarre

werden auf die

Niederlage Bremer Cigarren-Fabriken,
Gaststraße Nr. 6,

ganz besonders aufmerksam gemacht.

Zu Ostern suche für meine Buchdruckerei einen Lehrling mit guten Schulkenntnissen.

Adolf Wirth,

Rosenstraße Nr. 15.

Clubgesellschaft Odeon.

Montag, den 4. März:

Fastnachts-Ball

(mit Narrenkappen), im mit Lauben geschmückten Clublocale (C. Meyer) Eversten. Um 11 Uhr kom. Wehlfach-Tanz von 24 Pers. Nachdem Pfau- und Blumen-Tour für sämtliche Anwesende. Doppelt besetztes Orchester.

Narren-Kappen von 10 Pfg. an sind am Ball-Abend im Clublocale zu haben.

Anf. 8 Uhr. Entrée 1 Mk. D. B.

Steinkohlen und Torf

halte stets auf Lager und gebe bei großen und kleinen Quantitäten ab.

Bestellungen werden jederzeit in meinem Laden entgegenommen.

Brandes, Steinweg Nr. 1.

Vereinigung der Maler.

Tanzfränzchen

am Sonntag, den 3. März in

Habels Hotel.

Anfang 7 Uhr. Entrée 50 Pf.

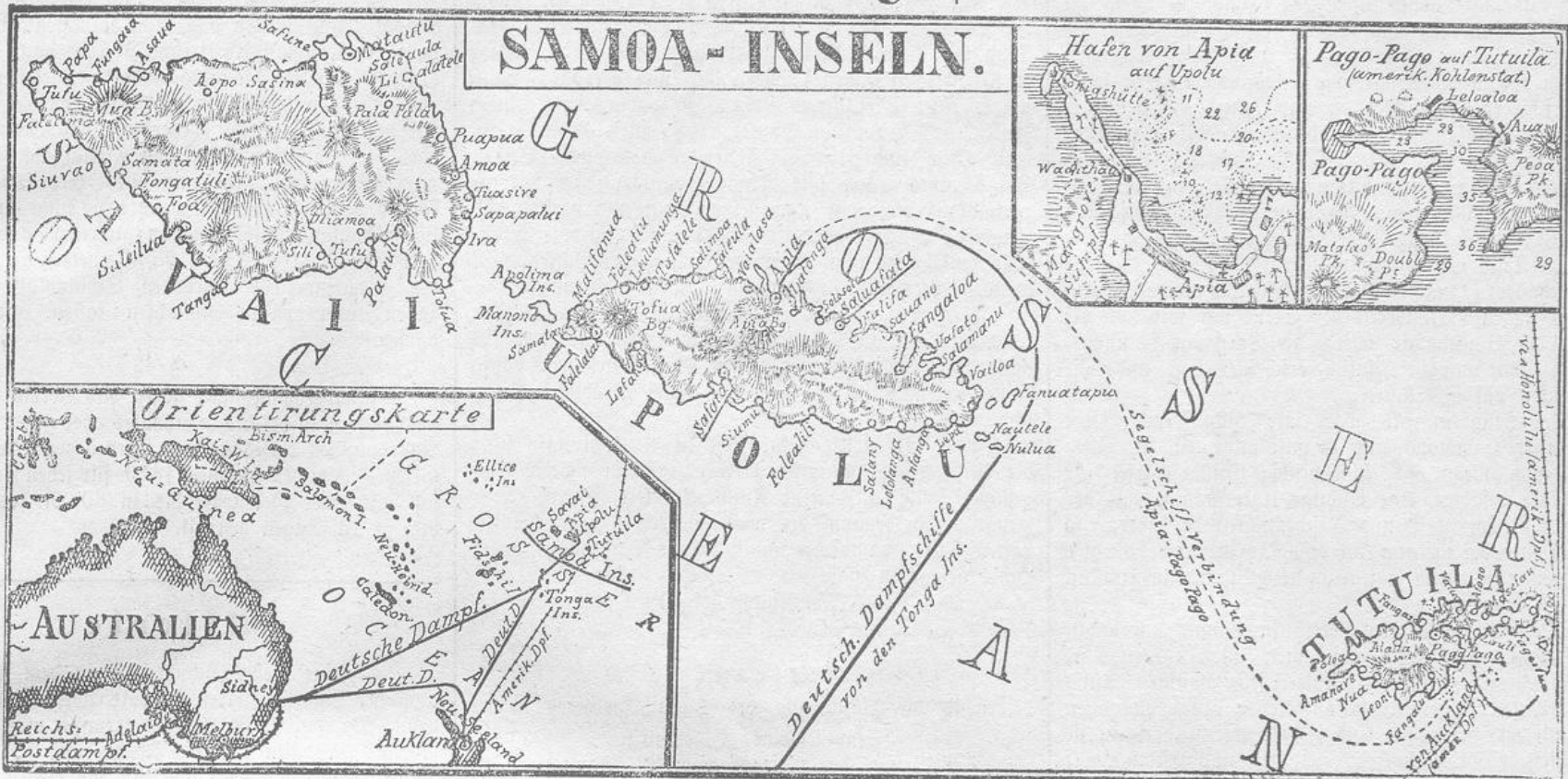
Fremde haben Zutritt.

Das Comité.

Beilage

zu Nr. 294 der „Neuen Zeitung für das Großherzogthum Oldenburg“ vom 28. Februar 1889.

Die Samoa-Inseln.



Die ersten Vorgänge bei Apia auf Upolu, der Hauptstadt in der Samoa-Gruppe (Schiffer-Inseln), welche zu einem blutigen Konflikt deutscher Marine-mannschaften mit den Eingeborenen geführt haben, sind bekanntlich Veranlassung geworden, daß auf Einladung des Reichskanzlers eine Konferenz der Vertreter Englands und der Vereinigten Staaten von Nordamerika in Berlin zusammentritt, um gemeinsam mit Deutschland Maßnahmen zu verabreden, welche der Wiederkehr resp. der weiteren Fortdauer der auf der Insel herrschenden Unruhen vorbeugen sollen. Da in diesen Tagen die Gruppe der Samoa-Inseln wiederholt genannt wird, so wird es unseren Lesern gewiß willkommen sein, wenn wir ihnen durch die beigebrückte Karte eine Orientierung über dieselben ermöglichen.

Die Samoa-Inseln, auch Schiffer-Inseln genannt, liegen in jenem Theil des Großen Ozeans, der gemeinhin die Südsee genannt wird, und zwar auf dem 170° westlicher Länge von Greenwich und dem 12° Südbreite. Auf der unten links in unserer Karte befindlichen Orientierungskarte findet man die Lage der Inselgruppe im Verhältnis zu Australien und den übrigen Inseln übersichtlich dargestellt. Aus dieser Orientierungskarte ist auch die Linie der regelmäßigen überseeischen deutschen Dampfschiffahrt zu ersehen, welche die Samoa-Gruppe, und zwar den Hafen Apia, über die Tonga-Inseln mit Sydney (8 Tage Fahrtdauer) verbindet, von wo aus die Reichspostdampfer des Norddeutschen Lloyd Melbourne und Adelaide noch auslaufend, durch den Suezkanal nach der Heimath (Bremerhaven) fahren. Die Hinfahrt der Dampfer erfolgt von Sydney aus über Auckland auf Neuseeland. Eine amerikanische Dampferlinie fährt von Sydney über Auckland (6 Tage Fahrtdauer) nach der Samoa-Gruppe, woselbst sie den Hafen Pago-Pago auf der Insel Tutuila anläuft und sich dann über Honolulu (Sandwichinseln) (16 Tage Fahrtdauer) nach San Francisco (8 bis 9 Tage Fahrtdauer) wendet; dieselbe ist auf der Orientierungskarte ebenfalls enthalten. Außerdem geht eine englische Linie von Apia über Auckland nach Sydney. Eine telegraphische Verbindung hat die Samoa-Gruppe nicht, das nächstgelegene Kabel führt von Sydney nach Neuseeland, so daß also alle Depeschen noch die achttägige Dampferfahrt Neuseeland-Apia zurückzulegen haben.

Den Hafen von Apia, in dessen Nähe im Dezember die Kämpfe stattgefunden, sowie den Hafen von Pago-Pago (auf Tutuila), welcher vertragsmäßig der amerikanischen Regierung als Kohlenstation überlassen ist, findet der Leser oben rechts auf unserer Karte in besonderer Darstellung, welche die Tiefenverhältnisse, sowie die Gestaltung deutlich erkennen läßt.

Die Gruppe der Samoa-Inseln (siehe Karte) besteht aus einer Anzahl von größeren und kleineren Inseln, welche im Ganzen ca. 2787 Quadratkilometer mit ca. 38 000 Bewohnern umfassen. Die drei bedeutendsten, den westlichen Theil bildende Inseln sind Savaii, Upolu und Tutuila, welche unsere Karte mit sämtlichen Ortschaften, Gebirgen, Flüssen und Häfen darstellt. In wirtschaftlicher Hinsicht hat jedoch nur die mittlere Insel Upolu, Bedeutung, da sich hier die

Handelsniederlassungen und Plantagenanlagen der Europäer und Amerikaner befinden.

Upolu hat bei 52 km Länge und 15 km Breite, etwa 880 Quadratkilometer Fläche und ca. 17 000 Bewohner. Das Innere der Inseln ist, wie überhaupt bei der ganzen Inselgruppe mit Bergen vulkanischen Ursprungs erfüllt. (Vulkan Tofoa im Westen.) Die Ufer sind meist steil, tragen aber äußerst fruchtbare Ebenen, und diese, sowie die Thäler weisen eine reiche tropische Vegetation auf. Am Nordufer von Upolu liegt der Hafen von Apia, der bedeutendste Ort der Insel. Desflich von demselben ist der Hafen von Salafato, welcher der deutschen Marine als Kohlenstation überlassen ist, und am Südufer der Insel ist der Hafenort Safata. In Apia, woselbst die meisten weißen Fremden, etwa 300, domiciliren, befinden sich Schulen und Kirchen, Posthalter, Photograph, Lehrer, Richter und Arzt sind Deutsche, eine Lehrbildungsanstalt für Einheimische, Hotels und unter anderem eine Druckerei, welche eine englische Zeitung, den „Samoa Reporter“, herausgibt. Apia ist Sitz der ausländischen Konsuln (ein deutscher, ein englischer und ein amerikanischer). Der Werth der Ein- und Ausfuhr in Apia, woselbst sich nahezu das ganze Geschäft concentrirt, beträgt rund je 1 1/2 Millionen Mark, von denen aber je 1 1/3 Mill. auf Deutsche entfallen; der Schiffsverkehr umfaßt jährlich ca. 250 Fahrzeuge, unter denen ca. 170 deutsche. Der größte Ort der Insel ist Falealii an der Südküste, der etwa 4000 Einwohner zählt. Die Insel Upolu zerfällt in drei Distrikte, der westlichste, Ana, ist der fruchtbarste, der mittlere heißt Tuamafagua und der östliche Atua. Von der ganzen Insel befinden sich mehr als zwei Fünftel (ca. 28000 Hektar in alleinigem Besitz der deutschen Handels- und Plantagen-Gesellschaft der Südsee, wovon 3200 Hektar mit 1000 importirten Arbeitern in Kultur sind; außerdem unterhält die Gesellschaft noch mehr als 40 Faktoreien auf der Insel. Der gesammte englische Landbesitz umfaßt ca. 3200 Hektar, von denen nur 200 Hektar in Kultur sind und der amerikanische Besitz etwa 3600 Hektar, von denen kein einziger in Kultur ist;

Savaii, die größte und am westlichsten gelegene Insel, hat ca. 1107 Quadratkilometer Fläche und ca. 12500 Bewohner, ist im Innern bergig (vulkanisch), von Urwald bedeckt und dort unbewohnt. Als Hafen ist nur Matautu an der Nordküste zu nennen. Die deutsche Handels- und Plantagen-Gesellschaft der Südsee hat in Vaipuli eine Pflanzung. Der größte Theil der Insel ist im Privatbesitz einer englischen Gesellschaft, die jedoch erst eine Plantage angelegt hat.

Tutuila, die östlichste der drei größeren Inseln ist ca. 139 Quadratkilometer groß und hat etwa 3800 Bewohner. Das Innere ist ebenfalls bergig, der beste resp. einzige Hafen ist Pago-Pago an der Südküste, der durch Vertrag mit den Samoanern von 1878 der amerikanischen Regierung zur Anlegung einer Kohlenstation überlassen ist; bekanntlich soll aber gegenwärtig erst eine solche noch errichtet werden.

Die Vorgänge, welche zu den Kämpfen bei Apia geführt haben, sind unseren Lesern aus den vielerlei privaten, zum Theil aber höchst unzuverlässigen Mel-

dungen bekannt; die in Berlin bevorstehenden Konferenz-verhandlungen werden voraussichtlich Gelegenheit geben, authentische Mittheilungen zur allgemeinen Kenntniß zu bringen, und alsdann werden unsere Leser an der Hand der beistehenden Karte in der Lage sein, alle Nachrichten auf das Bequemste zu verfolgen.

Eine dunkle That.

Kriminalroman aus dem Amerikanischen von Th. Ludwig.
(Fortsetzung.)

2. Kapitel.

Die Untersuchung des Staatsanwalts.

Während einiger Augenblicke saß ich da, geblendet durch die plögllich aus vielen geöffneten Fenstern auf mich eindringende Lichtfluth. Als dann die stark mit einander kontrastirenden Eindrücke der sich vor mir abspielenden Scene sich meinem Bewußtsein einprägten, empfand ich dasselbe Gefühl einer Art Doppel-Lebens, wie es sich vor Jahren einmal in Folge zu starken Aether-Gebrauchs bei mir eingestellt hatte. Wie es mir damals vorkam, als führte ich gleichzeitig zwei Existenzen an zwei verschiedenen Orten, während sich zwei gesonderte Ketten von Ereignissen abspielten, so schien ich jetzt zwischen zwei ganz unvereinbaren Gedankengängen getheilt; denn das prächtige Haus, seine prunkvolle Einrichtung, die kleinen Einblicke in die Begebenheiten des gestrigen Tages, von denen das offene Piano erzählte mit dem darauf liegenden Notenblatt, das ein zarter Damenfächer auf seinem Blage festhielt, — das Alles beschäftigte meine Aufmerksamkeit gerade so sehr, wie der Schwarm der bunt durch einander gewürfelten und ungeduldbigen Menge, der um mich herum summt.

Vielleicht lag ein Grund dieser Erscheinung in der außergewöhnlichen Pracht des Zimmers, in welchem mein Auge überall glänzendem Atlas, schimmernder Bronze und glitzerndem Marmor begegnete; aber ich bin noch mehr geneigt, es der Macht und dem Einfluß eines gewissen Bildes zuzuschreiben, welches mich von der Wand gegenüber anblickte. Es war ein liebliches Bild, so duftig und poetisch, wie es nur der idealste Künstler auffassen konnte, und dabei so einfach. Es stellte eine junge, goldhaarige, blauäugige Kokette dar, in der Tracht des ersten Kaiserreichs, auf einem Waldpfad stehend und über ihre Schulter nach Jemandem blickend, der ihr folgte, — und das mit einem gewissen Ausdruck in den sanften Augen und dem kindlichen Lächeln, welches nicht gerade für eine Heilige gepaßt hätte, auf mich aber d. n. Eindruck leibhaftiger Wirklichkeit hervorbrachte. Wäre nicht das offene Kleid mit seiner nur bis zur Achselgrube reichenden Taille, das an der Stirn kurz geschnittene Haar und die Vollkommenheit von Schultern und Nacken gewesen, ich hätte es für ein getreues Porträt eines der Diven des Hauses gehalten. Doch konnte ich den Gedanken nicht los werden, daß eine, wenn nicht beide Richten des Dr. Leavenworth auf mich niederblickten aus den Augen dieser entzückenden Blondine mit dem aufmunternden Blick und der abwehrenden Handbewegung. So lebhaft drängte ich mir diese Einbildung auf, daß ich fast schauderte, als ich, aufblickend,

mich fragte, ob denn dies süße Geschöpf nicht wufte, was sich seit dem glücklichen Gelingen in diesem Hause ereignet habe, weil sie so einladend lächelnd dastehen konnte. — als ich mir plötzlich bewußt wurde, daß ich das Gedränge der Menschen um mich her mit einer so vollkommenen Aufmerksamkeit beobachtet hatte, als ob es außer demselben Nichts im Zimmer gegeben, daß das strenge, intelligente, aufmerksame Gesicht des Staatsanwalts sich eben so deutlich meinem Geist eingepreßt hatte, wie das dieses lieblichen Gemäldes oder die schärfer geschnittenen und edleren Gesichtszüge dieser gemeißelten Psyche, welche sich in vollendeter Schönheit von dem rothen Fenstervorhang rechts abhob. Ja, selbst die verschiedenen Gesichter der zur Jury gehörigen Personen, so nichtsagend und unbedeutend auch die meisten waren, tauchten vor mir auf, die zitternden Gestalten der erregten, in einen entfernten Winkel zusammengedrängten Diensthofen und der unangenehme Anblick des bleichen, fadenförmig gefleierten Reporters, der an einem schmalen Tisch mit vampyrartiger Gier schrieb, daß es mich schauern machte. Jedes Einzelne bildete einen eben so klaren Bestandtheil der Scene vor mir, wie die Pracht der Umgebung, welche die Vorgänge so unharmonisch und unwahrscheinlich erscheinen ließ und wie Apdriücken auf mir lastete.

Der Staatsanwalt war mir nicht fremd; sein Name war Hammond und er galt allgemein für einen Mann von mehr als gewöhnlicher Geistesstärke, für vollständig befähigt, eine wichtige Untersuchung mit der nöthigen Gewandtheit und Geschicklichkeit zu führen, so daß ich mir bei meinem Interesse für dies merkwürdige Verhör nur zu einem so intelligenten Staatsanwalt Glück wünschen konnte.

Was seine gewählten Vertrauensmänner anbelangt, so sahen sie, wie bereits angedeutet, allen andern Körperchaften von gleichem Charakter sehr ähnlich. Auf's Gerathewohl von der Straße aufgesehen, aber von solchen Straßen, wie die fünfte und sechste Avenue, zeigten sie ganz dieselbe Durchschnitts-Intelligenz und Bildung, wie man sie bei gelegentlichen Fahrgästen unserer City-Omnibusse beobachten kann, welche mit einer Anzahl Geschäftsmännern den Broadway herabrollen.

In der That bemerkte ich nur Einen unter ihnen, welcher einiges Interesse an dem Verhör als solchem zu nehmen schien; die Uebrigen schienen durch die gewöhnlicheren Instinkte des Mitleids und Unwillens bei der Erfüllung ihrer Pflicht getrieben zu werden.

Dr. Maynard, der wohlbekannte Wundarzt der 36. Straße, war der erste aufgerufene Zeuge. Nachdem er kurz erzählt, wie er durch einen Diener in das Haus gerufen worden sei, konstatarie er, daß er den Verstorbenen auf einem Bett in einem Vorderzimmer des 2. Stockwerks liegend gefunden, mit geronnenem Blut bedeckt, das aus einer Pistolenschußwunde am Hinterkopf herrührte. Augenscheinlich war er dorthin aus dem angrenzenden Zimmer einige Stunden nach seinem Tode getragen worden.

Die Wunde war die einzige an dem Körper entdeckte und nachdem er sie sondirt, hatte er die Kugel gefunden und herausgeschnitten, welche er jetzt dem Gerichtshof aushändigte. Sie hatten ihren Sitz im Gehirn, war an der Basis der Hirnschale eingedrungen, schräg nach oben gegangen und hatte durch Verührung der medulla oblongata sofort augenblicklichen Tod herbeigeführt. Er hielt die Thatfache, daß die Kugel in dieser besondern Art ins Gehirn gedrungen war, für beachtenswerth, weil das nicht nur sofortigen, sondern auch gänzlich regungslosen Tod herbeiführen mußte. Auch war es nach der Lage des Mundkanals und der Richtung, welche die Kugel genommen, offenbar unmöglich, daß der Schuß durch den Unglücklichen selbst abgeseuert worden sein konnte.

Ferner, zog man den Winkel in Betracht, unter welchem die Kugel in die Hirnschale eingedrungen, so mußte offenbar der Verstorbene sich zur Zeit nicht nur in sitzender Stellung befunden haben, eine Thatfache, die nicht bezweifelt werden konnte, sondern auch in eine Beschäftigung vertieft gewesen sein, welche seinen Kopf vornüber gezogen hatte, denn, um auf den Kopf eines Mannes zielen zu können, welcher aufrecht in dem hier gesehenen Winkel von 45° gesehen, mußte notwendig die Pistole sehr niedrig und auch in besonderer Lage gehalten werden, während, wenn der Kopf nach vorn gebeugt war, wie es beim Schreiben geschieht, Jemand mit natürlicher Haltung der Pistole sehr leicht unter besagtem Winkel mit einer Kugel das Gehirn treffen konnte.

Als er in Betreff der körperlichen Gesundheit des Mr. Leavenworth gefragt wurde, antwortete er, daß sich der Verstorbene zur Zeit seines Todes in gesundem Zustande befunden zu haben scheine, und in Folge der Bemerkung eines Vertrauensmannes versetzte er, daß er die Pistole weder auf der Erde, noch irgend wo sonst in einem der vorher erwähnten Zimmer habe liegen sehen.

Er konstatarie, daß der Mörder allen Anzeichen nach gerade auf der Schwelle des Durchganges gestanden haben mußte, welcher in das Schlafzimmer führte. Ebenso, schloß er, da die Kugel aus gezogenem Lauf

herrührte und daher vermöge ihrer Kleinheit beim Dringen durch Knochen und Hindernisse leicht Abweichungen unterworfen sei, daß das Opfer offenbar keinerlei Anstrengungen gemacht habe, sich zu erheben, oder den Kopf zu wenden, als sich sein Mörder ihm näherte; daraus zog er die furchtbare Schlussfolgerung, daß der Schritt ein gewohnter und die Anwesenheit Dessen, dem er angehörte, entweder bekannt war oder doch erwartet wurde.

Als das Zeugniß des Arztes beendet war, nahm der Staatsanwalt die Kugel, welche vor ihm auf dem Tisch lag, betrachtete sie einen Augenblick genau; indem er sie zwischen seinen Fingern hin- und herrollte, dann zog er einen Bleistift aus der Tasche, warf rasch einige Zeilen auf ein Stück Papier, rief einen Beamten an seine Seite und gab ihm leisen Tones einen Befehl. Der Beamte befah den Streifen Papier eine Minute verständnißvoll, griff nach seinem Hut und verließ das Zimmer. Einen Augenblick später schloß sich die Hausthür hinter ihm und ein wildes Gallopp der Gassenbuben draußen verrieth sein Erscheinen auf der Straße.

Von meinem Platz aus hatte ich durch das Fenster freie Aussicht auf die Straßenecke. Ich sah den Beamten dort stehen bleiben, einen Wagen nehmen, hastig einsteigen und in der Richtung nach Broadway verschwinden.

Aber mir sollte keine Zeit zu Betrachtungen über die Mission des Beamten bleiben. Meine nächste Umgebung sollte all meine Aufmerksamkeit fesseln. Das Zeugenverhör begann, der wichtigste Akt nach der räthselhaften That, zu deren unheimlichem Schauplatz dieses Haus geworden war.

(Fortsetzung folgt.)

Statut

betreffend die Einführung des Schlachtzwanges in der Stadtgemeinde Oldenburg.

Auf Grund des Gesetzes vom 22. Januar 1879, betreffend die Errichtung öffentlicher, ausschließlich zu benutzender Schlachthäuser und des Gesetzes vom 12. Januar 1888, betreffend Abänderung und Ergänzung des Gesetzes vom 22. Januar 1879, betreffend Errichtung öffentlicher, ausschließlich zu benutzender Schlachthäuser, wird für die Stadtgemeinde Oldenburg hierdurch Folgendes bestimmt:

§ 1.

In der Stadtgemeinde Oldenburg soll ein öffentliches, ausschließlich zu benutzendes Schlachthaus errichtet werden.

§ 2.

Innerhalb des Bezirks der Stadtgemeinde Oldenburg soll das Schlachten des Rindviehes jeder Art, der Kälber, Schafe, Schweine, Ziegen und Pferde, das Entleeren und Reinigen der Eingeweide des Schlachtviehes, sowie das Enthäuten desselben nur in dem zu errichtenden öffentlichen Schlachthause vorgenommen werden.

Hiervon soll jedoch ausgenommen werden:

a. das im Stadtgebiet (im Gegensatz zur engeren Stadt) nicht gewerbsmäßig betriebene Schlachten von Schweinen;

b. das Tödten solcher Thiere, die wegen Erkrankung oder plötzlich eingetretenen Unfalls rasch getödtet werden müssen, während die nach dem Tödten erforderliche Verarbeitung dieser Thiere, insofern eine solche Verarbeitung überhaupt zulässig ist, in dem Schlachthause vorgenommen werden muß.

§ 3.

Nach Errichtung des Schlachthauses soll

a. alles in dasselbe gelangende Schlachtvieh zur Feststellung seines Gesundheitszustandes sowohl vor, als nach dem Schlachten einer Untersuchung durch den Schlachthaus-Inspektor unterworfen werden.

b. alles nicht im öffentlichen Schlachthause ausgeschlachtete frische Fleisch in dem Gemeindebezirk nicht eher feilgeboten werden dürfen, bis es einer Untersuchung durch Sachverständige gegen die festzusetzende, zur Stadtkasse fließende Gebühr unterzogen ist.

c. in Gastwirthschaften und Speisewirthschaften frisches Fleisch, welches von auswärts bezogen ist, nicht eher zum Genuße bereitet werden dürfen, bis es einer gleichen Untersuchung unterzogen ist.

d. sowohl auf den öffentlichen Märkten, als in den Privatverkaufsstätten das nicht im öffentlichen Schlachthause ausgeschlachtete frische Fleisch von dem daselbst ausgeschlachteten Fleisch gesondert feilgeboten werden.

e. sollen diejenigen Personen, welche in dem Bezirk der Stadtgemeinde Oldenburg das Schlachtergewerbe oder den Handel mit frischem Fleisch als stehendes Gewerbe betreiben, innerhalb des Gemeindebezirks das Fleisch von Schlachtvieh, welches sie nicht in dem öffentlichen Schlachthause, sondern an einer anderen, innerhalb eines Umkreises von 25 Kilometern von der Grenze des Gemeindebezirks belagerten Schlachttätte geschlachtet haben, oder haben schlachten lassen, nicht feilbieten dürfen.

§ 4.

Zu widerhandlungen gegen das Verbot des Schlachtens außerhalb des Schlachthauses oder gegen die sonstigen Anordnungen dieses Statuts werden nach Artikel 13 des Gesetzes vom 22. Januar 1879 für jeden Uebertretungsfall mit einer Geldstrafe bis zu 60 M. oder mit Haft bis zu 14 Tagen bestraft.

Allerlei.

— Eine Liebesgeschichte hat in dem Dorfe Wuthe-now bei Lippehne einen erschütternden Abschluß gefunden. Am 19. d. M. Abends vermählte man ein siebzehnjähriges Mädchen Namens Fischer und den Pferdbecknecht Köstel. Am Mittwoch wurden die Beiden als Leichen in einem See aufgefunden. Die beiden Körper der Selbstmörder waren fest an einander gebunden.

— Explosion schlagender Wetter. In der Emeren bei Bilin fand, wie aus Prag telegraphirt wird, am Freitag eine Explosion schlagender Wetter statt. Von den während der Explosion in der Grube befindlichen Bergleuten wurden 3 getödtet und 5 verwundet.

Ankunft und Abfahrt der Züge

		auf der Station Oldenburg			
		Ankunft.			
Von Stationen:	Morg.	Vorm.	Nachm.	Abends.	
Wilhelmshaven	7.53	10.55	—	1.46	— 8.20 —
Zevel	7.53	10.55	—	1.46	— 8.20 —
Bremen	8.05	—	12.39	2.22	6.05 9.05 —
Nordenham	8.05	—	12.39	2.22	— 9.05 —
Brake	8.05	—	12.39	2.22	— 9.05 —
Neuschanz	7.48	11.40	—	1.43	— 8.24 —
Leer	7.48	11.40	—	1.43	— 8.24 —
Quakenbrück	8. —	9.56	—	1.50	— 8.33 —
Osnabrück	8. —	9.56	—	1.50	— 8.33 —
		Abfahrt.			
Nach Stationen:	Morg.	Vorm.	Nachm.	Abends.	
Wilhelmshaven	8.25	—	2.35	6.18	9.15 —
Zevel	8.25	—	2.35	—	9.15 —
Bremen	6.19 8.05	11.06	2. —	—	8.43 —
Brake	8.05	—	2. —	5. —	8.43 —
Nordenham	8.05	—	2. —	—	8.43 —
Leer	8.27	—	2.40	6.28	9.20 —
Neuschanz	8.27	—	2.40	6.28	— —
Quakenbrück	8.30	—	2.30	6.55	8.33 —
Osnabrück	8.30	—	2.30	6.55	— —

Hillje & Köhne

Empfehlen: Tuche & Buckskins
Kammgarn & Paletotstoffe,
MILITAIR-&LIVRÉE-
TUCHE,

engros Tuchhandlung *endetail*

in
grösster Auswahl,
nur gediegenen Qualitäten
zu anerkannt billigsten Preisen.

Langestr.23. Oldenburg. Langestr.23.